

Erwig Solingen
Lingemanns

Richards.

30. 2.

18

Folgt Blatt.
Buam.

Kreis Solingen

Bürgermeisterei Richrath

Register

der

Heiraths-Urkunden.

Gegenwärtiges Register, welches zur Aufnahme der Heiraths-Urkunden während des Jahrs eintausend achthundert und *fünfzig* für die Bürgermeisterei *Richrath* bestimmt ist, und

fünfzig Blätter enthält, ist von mir Präsidenten des *Königl. Landgerichts* zu *Düsseldorf* auf dem ersten und letzten Blatte mit der Seitenzahl und auf jedem Blatte mit meinem Namenszuge versehen worden.

Geschehen zu *Düsseldorf* am *29. November 1839.*

Für den L. G. Präsidenten
Der Komm. Präsident

Buam.

Gene Urkunden sind:

a) Die in Leipzig, Ansfisa, Landgericht Witten
be 2 Jahre d. Geburt des Eintrags, nach Act. Mönch
geboren, heißt wie der Sohn, Landgericht, und
heißt, fünf 2 Jahre der Zeit der Geburt, nach
Act. Mönch, heißt wie der Sohn, und
heißt, wenig, sieben 2, aber der Zeit der Geburt,
heißt, Act. Mönch, heißt wie der Sohn, und

Carl
Arndt
Robert
Liedtke
und
Bauer
Müller
Speiser
Bismarck

Carl Oetters
in Anwesenheit
in Anwesenheit
bestimmte Zeit
wurde, dass der
Name, Carl Oetters
Liedtke, Liedtke
Liedtke ist:
Carl Oetters L.
best von Liedtke
Liedtke
(B. R. II 24-26/30/2.
Langerfeld, am
15. Juni 1930
der Hauptmann
In Anwesenheit
Müller.

im Jahre 1847...
act. mündig...
nach...
hierdurch...

Bürgermeisterei Neuss Kreis Neuss Regierungs-Departement Düsseldorf

Im Jahre eintausend achthundert sechzig, am sechsten des monats April,
um sechszehn Uhr, erschienen vor mir Carl Adolf Hubert Lilsdorff
als Beamter des Personenstandes, der Neuss Gross zwanzig Jahre
alt, geboren zu Neuss
Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Neuss
wohnhaft zu Neuss Regierungs-Departement Düsseldorf sechzig jähriger
Sohn des Anton Neuss Gross
und der Anna Maria Boden Neuss
wohnhaft zu Neuss Regierungs-Departement Düsseldorf, sechzig jähriger
Sohn des Anton Neuss Gross zwanzig Jahre alt, geboren zu Neuss

und die Anna Maria Boden Neuss Gross zwanzig Jahre alt, geboren zu Neuss
Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Neuss wohnhaft zu Neuss
Regierungs-Departement Düsseldorf, sechzig jährige Tochter des Anton Neuss Gross
und der Anna Maria Boden Neuss Gross zwanzig Jahre alt, geboren zu Neuss

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre
des Gemeinde-Hauses von Neuss Statt gehabt haben, nämlich die erste am
Neuss und die
andere am Neuss
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß
mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung
zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir
überreichen, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das
sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Gene Urkunden sind:

Neuss Gross zwanzig Jahre alt, geboren zu Neuss
Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Neuss wohnhaft zu Neuss
Regierungs-Departement Düsseldorf, sechzig jährige Tochter des Anton Neuss Gross
und der Anna Maria Boden Neuss Gross zwanzig Jahre alt, geboren zu Neuss

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß Carl Adolf Hubert Lilsdorff
Anna Maria Boden Neuss Gross zwanzig Jahre alt, geboren zu Neuss

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Vorüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Anton Neuss Gross
zwanzig Jahre alt, Standes Neuss wohnhaft zu Neuss
Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Neuss wohnhaft zu Neuss
Regierungs-Departement Düsseldorf, sechzig jähriger Sohn des Anton Neuss Gross
und der Anna Maria Boden Neuss Gross zwanzig Jahre alt, geboren zu Neuss

Nach geschetzener Vorlesung Neuss Gross zwanzig Jahre alt, geboren zu Neuss

Karl Adolf Hubert Lilsdorff
Anna Maria Boden Neuss Gross zwanzig Jahre alt, geboren zu Neuss
Anton Neuss Gross zwanzig Jahre alt, geboren zu Neuss
Anna Maria Boden Neuss Gross zwanzig Jahre alt, geboren zu Neuss
Anton Neuss Gross zwanzig Jahre alt, geboren zu Neuss
Anton Neuss Gross zwanzig Jahre alt, geboren zu Neuss

3. also bei der Zeit der Werbung des Bräutigams, der Braut
wird bei der Werbung aufgeführt und in der Werbung

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß

Gottmann Groß und Lucretia Buchenbruch,

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Vorüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Johann Tons
zweizehn Jahre alt, Standes Freiwilliger
zu Wiesbaden wohnhaft, welcher ein Leibknecht des neuen Ehegatten, des
Anton Buchenbruch, zweizehn Jahre alt, Standes
Leibknecht zu Wiesbaden wohnhaft, welcher
ein Leibknecht des neuen Ehegatten, des Johann Tons zweizehn
zweizehn Jahre alt, Standes Leibknecht
zu Wiesbaden wohnhaft, welcher ein Leibknecht des neuen Ehegatten und
des Johann Buchenbruch, zweizehn Jahre alt,
Standes Leibknecht, zu Wiesbaden wohnhaft, welcher ein
Leibknecht des neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung Gottmann Groß und Lucretia Buchenbruch
Antworts der Wittwe der Bräutigam, wie
es in der Verordnung des Landes steht,
unterzeichnet.

Gottmann Groß
Lucretia Buchenbruch
Johann Tons
Anton Buchenbruch
Johann Tons
Johann Buchenbruch

Johann Tons

N^o 5

Bürgermeisterei Wiesbaden Kreis Wiesbaden Regierungs-Departement Wiesbaden

Im Jahre eintausend achthundert zweizehn am zweiten October des
zweizehn Uhr, erschienen vor mir Wiesbaden
Nikolaus Schröder, — Bürgermeister von Wiesbaden
als Beamter des Personenstandes, der Johann Tons, zweizehn
zweizehn Jahre alt, geboren zu Wiesbaden
Regierungs-Departement Wiesbaden, Standes Freiwilliger
wohnhaft zu Wiesbaden Regierungs-Departement Wiesbaden zweizehn jähriger
Sohn des Nikolaus Schröder, zweizehn jähriger
und der Wiesbaden, zweizehn jähriger
wohnhaft zu Wiesbaden — Regierungs-Departement Wiesbaden, zweizehn
zweizehn Jahre alt, geboren zu Wiesbaden

und die Wiesbaden, zweizehn jähriger, zweizehn

zweizehn Jahre alt, geboren zu Wiesbaden — Regierungs-Departement
Wiesbaden, Standes Freiwilliger wohnhaft zu Wiesbaden
Regierungs-Departement Wiesbaden, zweizehn jährige Tochter des Wiesbaden
in Wiesbaden, zweizehn jähriger, zweizehn jähriger
wohnhaft zu Wiesbaden — Regierungs-Departement Wiesbaden, zweizehn
zweizehn Jahre alt, geboren zu Wiesbaden

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre
des Gemeinde-Hauses von Wiesbaden statt gehabt haben, nämlich die erste am
zweizehn und die
andere am zweizehn und wie oben bemerkt worden ist,
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß
mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung
zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir
überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das
sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:
zweizehn Jahre alt, geboren zu Wiesbaden
zweizehn Jahre alt, geboren zu Wiesbaden
zweizehn Jahre alt, geboren zu Wiesbaden
zweizehn Jahre alt, geboren zu Wiesbaden
zweizehn Jahre alt, geboren zu Wiesbaden

Heirath

Wiesbaden
Wiesbaden
und
Wiesbaden
Wiesbaden

Richard

Gene Urkunden sind:

1. Ein von Kaiser Maximilian I. im Jahr 1490 erlassenes Privileg, das die Freiheiten und Rechte der Stadt Regensburg bestätigte und die Befreiung von bestimmten Steuern gewährte.

2. Ein von Kaiser Maximilian II. im Jahr 1550 erlassenes Privileg, das die Befreiung der Stadt Regensburg von der Zahlung von Steuern für die Dauer von 10 Jahren gewährte.

3. Ein von Kaiser Ferdinand I. im Jahr 1551 erlassenes Privileg, das die Befreiung der Stadt Regensburg von der Zahlung von Steuern für die Dauer von 10 Jahren gewährte.

4. Ein von Kaiser Ferdinand II. im Jahr 1627 erlassenes Privileg, das die Befreiung der Stadt Regensburg von der Zahlung von Steuern für die Dauer von 10 Jahren gewährte.

5. Ein von Kaiser Ferdinand III. im Jahr 1656 erlassenes Privileg, das die Befreiung der Stadt Regensburg von der Zahlung von Steuern für die Dauer von 10 Jahren gewährte.

6. Ein von Kaiser Leopold I. im Jahr 1687 erlassenes Privileg, das die Befreiung der Stadt Regensburg von der Zahlung von Steuern für die Dauer von 10 Jahren gewährte.

7. Ein von Kaiser Joseph I. im Jahr 1704 erlassenes Privileg, das die Befreiung der Stadt Regensburg von der Zahlung von Steuern für die Dauer von 10 Jahren gewährte.

8. Ein von Kaiser Joseph II. im Jahr 1780 erlassenes Privileg, das die Befreiung der Stadt Regensburg von der Zahlung von Steuern für die Dauer von 10 Jahren gewährte.

9. Ein von Kaiser Franz I. im Jahr 1804 erlassenes Privileg, das die Befreiung der Stadt Regensburg von der Zahlung von Steuern für die Dauer von 10 Jahren gewährte.

10. Ein von Kaiser Franz II. im Jahr 1835 erlassenes Privileg, das die Befreiung der Stadt Regensburg von der Zahlung von Steuern für die Dauer von 10 Jahren gewährte.

Es, die leicht empfunden werden und die gewöhnliche
Anzeige aus der Constatation. Die Angabe der Ein-
gewandlung. Einmal, wenn die Constatation

Heirath
d. 27
Habsburg
Linde
und
d. 28
Populini
Schumacher

Richard

37 was the 2nd day of the 2nd week

See above

Gene Urkunden sind:

Handwritten text in German, likely a prelude or introduction to the marriage certificate, mentioning the date and location.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß
Heinrich Scherff und Helene Luchs

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des
Heinrich Scherff Heinrich Scherff Heinrich Scherff
Jahre alt, Standes Heinrich Scherff Heinrich Scherff Heinrich Scherff
wohnhaft, welcher ein Heinrich Scherff Heinrich Scherff Heinrich Scherff
de Heinrich Scherff Heinrich Scherff Heinrich Scherff neuen Ehegatt., des
Jahre alt, Standes Heinrich Scherff Heinrich Scherff Heinrich Scherff
zu Heinrich Scherff Heinrich Scherff Heinrich Scherff wohnhaft, welcher
ein Heinrich Scherff Heinrich Scherff Heinrich Scherff de Heinrich Scherff Heinrich Scherff Heinrich Scherff
neuen Ehegatt., des
Jahre alt, Standes Heinrich Scherff Heinrich Scherff Heinrich Scherff
zu Heinrich Scherff Heinrich Scherff Heinrich Scherff wohnhaft, welcher ein
de Heinrich Scherff Heinrich Scherff Heinrich Scherff neuen Ehegatt., und
Jahre alt, Standes Heinrich Scherff Heinrich Scherff Heinrich Scherff
zu Heinrich Scherff Heinrich Scherff Heinrich Scherff wohnhaft, welcher ein
de Heinrich Scherff Heinrich Scherff Heinrich Scherff neuen Ehegatt., zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben die Brautzeugen und die Braut
Helene Luchs
Evangelisch
Wolfgang

Handwritten signatures and names of the witnesses and the bride.

Handwritten signatures of the witnesses and the bride.

Bürgermeisterei Heinrich Scherff Kreis Heinrich Scherff Regierungs-Departement Heinrich Scherff Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert Heinrich Scherff um Heinrich Scherff Uhr, erschienen vor mir
Heinrich Scherff Heinrich Scherff Heinrich Scherff Bürgermeister von Heinrich Scherff
als Beamter des Personenstandes, der Heinrich Scherff Heinrich Scherff Heinrich Scherff
Jahre alt, geboren zu Heinrich Scherff Heinrich Scherff Heinrich Scherff

Regierungs-Departement Heinrich Scherff, Standes Heinrich Scherff
wohnhaft zu Heinrich Scherff Heinrich Scherff Heinrich Scherff jähriger
Sohn des Heinrich Scherff Heinrich Scherff Heinrich Scherff
und der Heinrich Scherff Heinrich Scherff Heinrich Scherff
wohnhaft zu Heinrich Scherff Heinrich Scherff Heinrich Scherff
Jahre alt, geboren zu Heinrich Scherff Heinrich Scherff Heinrich Scherff

und die Heinrich Scherff Heinrich Scherff Heinrich Scherff
Jahre alt, geboren zu Heinrich Scherff Heinrich Scherff Heinrich Scherff
Regierungs-Departement Heinrich Scherff, Standes Heinrich Scherff
wohnhaft zu Heinrich Scherff Heinrich Scherff Heinrich Scherff
jährige Tochter des Heinrich Scherff Heinrich Scherff Heinrich Scherff
und der Heinrich Scherff Heinrich Scherff Heinrich Scherff
wohnhaft zu Heinrich Scherff Heinrich Scherff Heinrich Scherff
Jahre alt, geboren zu Heinrich Scherff Heinrich Scherff Heinrich Scherff

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Ermägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Heinrich Scherff Heinrich Scherff Heinrich Scherff Statt gehabt haben, nämlich die erste am Heinrich Scherff Heinrich Scherff Heinrich Scherff und die andere am Heinrich Scherff Heinrich Scherff Heinrich Scherff daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:
Heinrich Scherff Heinrich Scherff Heinrich Scherff Heinrich Scherff Heinrich Scherff
Heinrich Scherff Heinrich Scherff Heinrich Scherff Heinrich Scherff Heinrich Scherff
Heinrich Scherff Heinrich Scherff Heinrich Scherff Heinrich Scherff Heinrich Scherff
Heinrich Scherff Heinrich Scherff Heinrich Scherff Heinrich Scherff Heinrich Scherff

Im Namen des Himmels segne ich die Braut
und den Bräutigam, die sich heute in der
Gemeinde des Himmels segnen lassen.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß

Paul Baer und Gertrud Busch

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des

Paul Baer — Jahre alt, Standes Freier
zu Langen wohnhaft, welcher ein Bräutigam — des neuen Ehegatt., des
Joseph Neuschütz — Jahre alt, Standes Freier
Joseph Neuschütz — zu Langen wohnhaft, welcher
ein Bräutigam — des neuen Ehegatt., des Joseph Baer
Joseph Baer — Jahre alt, Standes Freier
zu Langen wohnhaft, welcher ein Bräutigam — des neuen Ehegatt., und
des Joseph Baer — Jahre alt,
Standes Freier — zu Langen wohnhaft, welcher ein
Bräutigam — des neuen Ehegatt., zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben die Braut und den Bräutigam mit dem
Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Langen —
Statt gehabt haben, nämlich die erste am

Paul Baer

Joseph Neuschütz

Joseph Baer

Joseph Baer

Joseph Baer

Joseph Baer

Peter Leininger

N^o 12

B.

Seirath

Bürgermeisterei Langen Kreis Langen Regierungs-Departement Düsseldorf

Im Jahre eintausend achthundert sechzig am sechsten Monate

sechsten Uhr, erschienen vor mir Joseph Neuschütz

Joseph Neuschütz — Bürgermeister von Langen

als Beamter des Personenstandes, der Joseph Baer —

Jahre alt, geboren zu Langen

Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Freier

wohnhaft zu Langen Regierungs-Departement Düsseldorf — jähriger

Sohn des Joseph Neuschütz wohnhaft zu Langen

und der Joseph Baer wohnhaft zu Langen

Regierungs-Departement Düsseldorf —

Joseph Baer — Jahre alt, geboren zu Langen

Regierungs-Departement Düsseldorf —

und die Gertrud Busch —

Jahre alt, geboren zu Langen Regierungs-Departement

Düsseldorf, Standes Freier — wohnhaft zu Langen

Regierungs-Departement Düsseldorf, — jährige Tochter des Joseph Baer

wohnhaft zu Langen und der

Joseph Baer wohnhaft zu Langen

Regierungs-Departement Düsseldorf —

Joseph Baer — Jahre alt, geboren zu Langen

Regierungs-Departement Düsseldorf —

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in

Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre

des Gemeinde-Hauses von Langen — Statt gehabt haben, nämlich die erste am

sechsten — und die

andere am sechsten Monate sechsten Monate

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß

mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung

zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir

überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das

sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

Joseph Baer — Jahre alt, geboren zu Langen

Joseph Baer — Jahre alt, geboren zu Langen

Joseph Baer — Jahre alt, geboren zu Langen

Joseph Baer — Jahre alt, geboren zu Langen

Joseph Baer — Jahre alt, geboren zu Langen

Joseph Baer — Jahre alt, geboren zu Langen

Wilhelm Boden
 Großem Garten
 Joh; Hamacher
 Der Boden
 Georg Leuchtmann
 J. Kriemer
 J. Kriemer

Sie beizubringen das zumal wenn die Dinge
 die die Wissenschaften der Naturwissenschaften
 hervorbringen, in einem so leicht zu verstehen, wie möglich
 sein muß, und es nicht möglich ist, es zu verstehen, wenn
 das die Naturwissenschaften selbst nicht zu verstehen

Ad, bei ein fiegendes Ansehen. Deren fiegenden Ansehen
 der 1, aber bei der fiegenden Ansehen, aber,
 der fiegenden Ansehen, aber der fiegenden Ansehen
 der fiegenden Ansehen, aber der fiegenden Ansehen

Es ist ein freies Ansehen. Eine Person, die man
1 über die Geburt der Leute mit einem min-
2 der ein der Person aufzufassen ist, ist
3, aber die Zeit der Geburt ist nicht mit einem
4 mehr, sondern der Person aufzufassen
5, ist die Zeit der Geburt ist nicht mit einem

[illegible]

Handwritten signature: *Handwritten signature*

Wm. Byrd to the Hon. John Gilman

[illegible]

Wahrheit eine große ein Ansehen im hiesigen
Kreis. Die Landrathshaus-Verwaltung
wird also & gebiet der Stadt der Bürger. zu
in jeder der Person, aufzufinden beifolgt,
zum

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß

Simon Wupperfeldt und Anna Maria Thomas

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Vorüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Anton Huls*

fünfzig Jahre alt, Standes *Ackerer*

zu *Wupperfeldt* wohnhaft, welcher ein *Ackerer* de *neuen Ehegatt.*, des

Joh. Wupperfeldt *fünfzig* Jahre alt, Standes

Ackerer zu *Wupperfeldt* wohnhaft, welcher

ein *Ackerer* de *neuen Ehegatt.*, des *Simon Wupperfeldt*

fünfzig Jahr

zu *Wupperfeldt* wohnhaft, welcher ein *Ackerer* de *neuen Ehegatt.*, und

des *Simon Wupperfeldt* *fünfzig* Jahre alt,

Standes *Ackerer*, zu *Wupperfeldt* wohnhaft, welcher ein

Ackerer de *neuen Ehegatt.* zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung *Joh. Wupperfeldt* mit

Anna Maria Thomas de *neuen Ehegatt.*, auf

Wupperfeldt *fünfzig* Jahre alt, Standes *Ackerer*

Simon Wupperfeldt

Anna Maria Thomas

Simon Wupperfeldt

Anna Maria Thomas

Simon Wupperfeldt

Anna Maria Thomas

Simon Wupperfeldt

Anna Maria Thomas

Bürgermeisterei *Wupperfeldt* Kreis *Wupperfeldt* Regierungs-Departement *Düsseldorf*

Im Jahre eintausend achthundert *fünfzig* am *hiesigen* Tage

Wupperfeldt um *zwei* Uhr, erschienen vor mir *Wupperfeldt*

Wupperfeldt als Beamter des Personenstandes, der *Wupperfeldt*

Wupperfeldt Jahre alt, geboren zu *Wupperfeldt*

Regierungs-Departement *Wupperfeldt*, Standes *Wupperfeldt*

wohnhaft zu *Wupperfeldt* Regierungs-Departement *Wupperfeldt* jähriger

Sohn des *Wupperfeldt* wohnhaft zu *Wupperfeldt* Regierungs-Departement *Wupperfeldt*

und der *Wupperfeldt* wohnhaft zu *Wupperfeldt* Regierungs-Departement *Wupperfeldt*

Wupperfeldt wohnhaft zu *Wupperfeldt* Regierungs-Departement *Wupperfeldt*

Wupperfeldt wohnhaft zu *Wupperfeldt* Regierungs-Departement *Wupperfeldt*

Wupperfeldt wohnhaft zu *Wupperfeldt* Regierungs-Departement *Wupperfeldt*

Wupperfeldt wohnhaft zu *Wupperfeldt* Regierungs-Departement *Wupperfeldt*

Wupperfeldt wohnhaft zu *Wupperfeldt* Regierungs-Departement *Wupperfeldt*

und die *Wupperfeldt* wohnhaft zu *Wupperfeldt* Regierungs-Departement *Wupperfeldt*

Wupperfeldt Jahre alt, geboren zu *Wupperfeldt* Regierungs-Departement *Wupperfeldt*

Wupperfeldt, Standes *Wupperfeldt* wohnhaft zu *Wupperfeldt*

Regierungs-Departement *Wupperfeldt* jährige Tochter des *Wupperfeldt*

Wupperfeldt wohnhaft zu *Wupperfeldt* Regierungs-Departement *Wupperfeldt*

Wupperfeldt wohnhaft zu *Wupperfeldt* Regierungs-Departement *Wupperfeldt*

Wupperfeldt wohnhaft zu *Wupperfeldt* Regierungs-Departement *Wupperfeldt*

Wupperfeldt wohnhaft zu *Wupperfeldt* Regierungs-Departement *Wupperfeldt*

Wupperfeldt wohnhaft zu *Wupperfeldt* Regierungs-Departement *Wupperfeldt*

Wupperfeldt wohnhaft zu *Wupperfeldt* Regierungs-Departement *Wupperfeldt*

Wupperfeldt wohnhaft zu *Wupperfeldt* Regierungs-Departement *Wupperfeldt*

Wupperfeldt wohnhaft zu *Wupperfeldt* Regierungs-Departement *Wupperfeldt*

Wupperfeldt wohnhaft zu *Wupperfeldt* Regierungs-Departement *Wupperfeldt*

Wupperfeldt wohnhaft zu *Wupperfeldt* Regierungs-Departement *Wupperfeldt*

Wupperfeldt wohnhaft zu *Wupperfeldt* Regierungs-Departement *Wupperfeldt*

Wupperfeldt wohnhaft zu *Wupperfeldt* Regierungs-Departement *Wupperfeldt*

Wupperfeldt wohnhaft zu *Wupperfeldt* Regierungs-Departement *Wupperfeldt*

Wupperfeldt wohnhaft zu *Wupperfeldt* Regierungs-Departement *Wupperfeldt*

Wupperfeldt wohnhaft zu *Wupperfeldt* Regierungs-Departement *Wupperfeldt*

Wupperfeldt wohnhaft zu *Wupperfeldt* Regierungs-Departement *Wupperfeldt*

Wupperfeldt wohnhaft zu *Wupperfeldt* Regierungs-Departement *Wupperfeldt*

Wupperfeldt wohnhaft zu *Wupperfeldt* Regierungs-Departement *Wupperfeldt*

Wupperfeldt wohnhaft zu *Wupperfeldt* Regierungs-Departement *Wupperfeldt*

Wupperfeldt wohnhaft zu *Wupperfeldt* Regierungs-Departement *Wupperfeldt*

Wupperfeldt wohnhaft zu *Wupperfeldt* Regierungs-Departement *Wupperfeldt*

Wupperfeldt wohnhaft zu *Wupperfeldt* Regierungs-Departement *Wupperfeldt*

Wupperfeldt wohnhaft zu *Wupperfeldt* Regierungs-Departement *Wupperfeldt*

Wupperfeldt wohnhaft zu *Wupperfeldt* Regierungs-Departement *Wupperfeldt*

Wupperfeldt wohnhaft zu *Wupperfeldt* Regierungs-Departement *Wupperfeldt*

Wupperfeldt wohnhaft zu *Wupperfeldt* Regierungs-Departement *Wupperfeldt*

Wupperfeldt wohnhaft zu *Wupperfeldt* Regierungs-Departement *Wupperfeldt*

1) Zwei Auszüge aus der Urkunde, welche die
Eheverlöbungen enthält, woraus zu erhellen, dass
sich die vorgenannten Theile öffentlich und legal
gehandelt haben, und dass die Eheverlöbungen
ihre Gültigkeit haben, und dass die Eheverlöbungen
zu demselben Tage fünf und zwanzigsten
Monats über die hiesige Stadt, welche die
Eheverlöbungen zu demselben Tage

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß

Gustav Kremer und Louis Nöcker,

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Vorüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Gustav Kre-
mers, welcher fünf und zwanzig Jahre alt, Standes
zu demselben Tage, welcher ein
Robert Halber fünf und zwanzig Jahre alt, Standes
zu demselben Tage, welcher ein
ein Gustav Kremer, fünf und zwanzig Jahre alt, Standes
zu demselben Tage, welcher ein
des Gustav Kremer, fünf und zwanzig Jahre alt,
Standes zu demselben Tage, welcher ein
zu demselben Tage, welcher ein

Nach geschehener Vorlesung habe ich den vorgenannten Theilen
aufgelesen, welche die Eheverlöbungen enthalten, und dass die Eheverlöbungen
ihre Gültigkeit haben, und dass die Eheverlöbungen zu demselben Tage

Gustav Kremer

Louis Nöcker

Gustav Kremer

Robert Halber

W. Kremer

L. Nöcker

N^o 20

Heirath

Bürgermeisterei Kreis Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert fünfzig am fünften Mai vor
Mittag fünf Uhr, erschienen vor mir
Herrn Theodor Bürgermeister von
als Beamter des Personenstandes, der

Jahre alt, geboren zu
Regierungs-Departement
wohnhaft zu
Sohn des
und der
wohnhaft zu

und die
Jahre alt, geboren zu
Regierungs-Departement
Standes
wohnhaft zu
Regierungs-Departement
jährlige Tochter des
und der
wohnhaft zu
Regierungs-Departement
und der

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre
des Gemeinde-Hauses von
Statt gehabt haben, nämlich die erste am
und die
andere am
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß
mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung
zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir
überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das
sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:
1) die im hiesigen Ausweis befindlichen Urkunden
2) die im hiesigen Ausweis befindlichen Urkunden
3) die im hiesigen Ausweis befindlichen Urkunden
4) die im hiesigen Ausweis befindlichen Urkunden
5) die im hiesigen Ausweis befindlichen Urkunden
6) die im hiesigen Ausweis befindlichen Urkunden

Ich habe die beiden Brautleute in Gegenwart der Zeugen
zu dem Zweck, dass sie sich gegenseitig die Eheversprechen
geben, und da jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß

Johann Meier, und Anna Margaretha Schiefer,

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Vorüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Carl Bursche,
Johann Meier, Jahre alt, Standes Mann,
zu Langenfeld wohnhaft, welcher ein Knecht des neuen Ehegatten, des
Johann Bursche, Jahre alt, Standes Mann,
zu Langenfeld wohnhaft, welcher ein Knecht des neuen Ehegatten, des
Johann Meier, Jahre alt, Standes Mann,
zu Langenfeld wohnhaft, welcher ein Knecht des neuen Ehegatten, und
des Jakob Plömacher, Jahre alt, Standes Mann,
zu Langenfeld wohnhaft, welcher ein Knecht des neuen Ehegatten, zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben die Brautleute sich
verheirathet.

Johann Meier
Anna Margaretha Schiefer
Peter Schiefer
Karl Louispfund
Pet. Hub. Meier
Wilhelm Schiefer
Jakob Plömacher

Bürgermeisterei Richrath Kreis Slingen Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert fünfzig am fünften Mai Vor-
mittags fünf Uhr, erschienen vor mir Wilhelm
Joseph Nicolaus Schroeder Bürgermeister von Richrath
als Beamter des Personenstandes, der Carl Wilhelm Rütgers, ein-
zig Mann, Jahre alt, geboren zu Winffeld
Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Mann, wohnhaft zu Winffeld, Regierungs-Departement Düsseldorf, ganz jähriger
Sohn des Johann Peter Rütgers
und der Johanna Carolina Grack, beide
wohnhaft zu Winffeld, Regierungs-Departement Düsseldorf, sind
bei geschehener Vorlesung der Urkunde einmüthig
sich verheirathet.

und die Wilhelmine Beckmann, ein-
zig Mann, Jahre alt, geboren zu Lamm, Regierungs-Departement
Düsseldorf, Standes Mann, wohnhaft zu Winffeld,
Regierungs-Departement Düsseldorf, ganz jährige Tochter des Johann Peter Beckmann
und der
Johanna Carolina Grack, beide wohnhaft
zu Lamm, Regierungs-Departement Düsseldorf.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre
des Gemeinde-Hauses von Richrath & Slingen statt gehabt haben, nämlich die erste am
ersten Sonntag des Monats Aprils, und die
andere am zweiten Sonntag des Monats Aprils, und daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß
mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung
zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir
überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das
sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Gene Urkunden sind:
1. Die im fünften Buch des bürgerlichen Gesetzbuchs
über die Ehe, des Bräutigams und der Braut
einzig, des Johann Peter Rütgers, ganz jähriger
Sohn, der Johanna Carolina Grack, beide wohnhaft
zu Lamm, Regierungs-Departement Düsseldorf, sind
bei geschehener Vorlesung der Urkunde einmüthig
sich verheirathet.

Carl
Wilhelm
Rütgers.
und
Wilhelmine
Beckmann.

J. Schmitt
 Off. Moraw
 W. Nader
 H. Schmitz

 Carl Wilhelm Rattgers
 Mina Larkmann
 Johann Peter Holzger
 Ernestine Jach
 Gust. Schmitz

 J. Moraw
 Wilhelm Nader
 Mathias Schmitz

B.

N^o 28

Bürgermeisterei Pörsdorf — Kreis Schlesien, — Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahre eintaufend achthundert fünfzig und zehnhundert neun-
undzwanzig hundert acht — Uhr, erschienen vor mir Herrn Jo-
hann Schradder, — Bürgermeister von Pörsdorf —

als Beamter des Personenstandes, der Albert Becker, zwanzig Jahr-
alt, geboren zu Löffingen

Regierungs-Departement Sippelroth, Standes Mutter

wohnhaft zu Pörsdorf Regierungs-Departement Sippelroth, sechs jähriger
Sohn des Johann Baptist Beckers

und der Katharina Beckers

wohnhaft zu Pörsdorf Regierungs-Departement Sippelroth, neun-
und zwanzig Jahren alt, geboren am ersten März d. J.

Seirath
d. m.
Albert
Becker,
und
d. m.
Katharina
Becker.

und die *Russina Ewerz* ganzig wst —
 Jahre alt, geboren zu *Reinhold* — Regierungs-Departement
Sapporok, Standes *frei* — wohnhaft zu *Reinhold*
 Regierungs-Departement *Sapporok*, wst jährige Tochter des *Sapporok*
benam, Akeas, Reinhold Ewerz — und der
Akeas Russina Ewerz, Akeas — wohnhaft
 zu *Reinhold* — Regierungs-Departement *Sapporok*, *Sapporok* persönlich
unserem mit in gegenwärtige Reinhold, Akeas
geb —

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath geseglich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Neufort ———— Statt gehabt haben, nämlich die erste am ersten December vorigen Monats ———— und die andere am ersten December dieses Monats ———— daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

[illegible]

Handlung derselben mit einem wenig beschränkten
insbesondre fünfzig Jahre alt, bei langem Aufenthalt
das ganze von Anfang bis zum Ende der
bei der Einmischung der Anwesenden über die
bei der Einmischung der Anwesenden über die
insbesondre fünfzig Jahre alt, bei langem Aufenthalt

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß

Albert Becker und Luise Maria Evers

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Vorüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des
Jahre alt, Standes
zu wohnhaft, welcher ein
Jahre alt, Standes
zu wohnhaft, welcher
ein
Jahre alt, Standes
zu wohnhaft, welcher ein
des
Jahre alt,
Standes
zu wohnhaft, welcher ein
zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung
und
abgeschlossen.

Albert Becker
Luise Maria Evers
Jakob Leucker
L. Leucker
Jakob Leucker
Jakob Leucker

Bürgermeisterei Kreis Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert
Uhr, erschienen vor mir
Bürgermeister von
als Beamter des Personenstandes, der
Jahre alt, geboren zu
Regierungs-Departement
Standes
wohnhaft zu
Regierungs-Departement
Sohn des
und der
wohnhaft zu
Regierungs-Departement

und die
Jahre alt, geboren zu
Regierungs-Departement
Standes
wohnhaft zu
Regierungs-Departement
jährlige Tochter des
und der
wohnhaft
zu
Regierungs-Departement

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre
des Gemeinde-Hauses von
und die
andere am
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß
mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung
zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir
überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das
sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:
1. die im
2. die im
3. die im
4. die im
5. die im
6. die im

Jene Urkunden sind:

1. in Leipzig Aufwiebeungsbuch von 1700
2. in Leipzig Aufwiebeungsbuch von 1700
3. in Leipzig Aufwiebeungsbuch von 1700
4. in Leipzig Aufwiebeungsbuch von 1700
5. in Leipzig Aufwiebeungsbuch von 1700
6. in Leipzig Aufwiebeungsbuch von 1700
7. in Leipzig Aufwiebeungsbuch von 1700
8. in Leipzig Aufwiebeungsbuch von 1700
9. in Leipzig Aufwiebeungsbuch von 1700
10. in Leipzig Aufwiebeungsbuch von 1700

ausgesprochen wird, dass die hierin
bezeichneten Personen sich zu dem
ausgesprochenen beugen werden.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß

Paul Schmitz aus Marzhausen Kreis Bielefeld

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Johann Schmitz*
Lehrer — Jahre alt, Standes *Lehrer*
zu *Langenfeld* wohnhaft, welcher ein *Lehrer* de. neuen Ehegatt., des
Paul Schmitz — Jahre alt, Standes
Lehrer — zu *Langenfeld* wohnhaft, welcher
ein *Lehrer* — de. neuen Ehegatt., des *Carl Julius Haas*
Lehrer — Jahre alt, Standes *Lehrer*
zu *Langenfeld* wohnhaft, welcher ein *Lehrer* de. neuen Ehegatt., und
des *Paul Schmitz* — Jahre alt,
Standes *Lehrer* — zu *Langenfeld* wohnhaft, welcher ein
Lehrer — de. neuen Ehegatt. — zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung *haben die Brautleute unter
gekauften*

Paul Schmitz
Marg. Louise Haas
Johann Schmitz
Albrecht Haas
Carl Julius Haas
Wilhelm Haas

Bürgermeisterei *Bielefeld* Kreis *Bielefeld* Regierungs-Departement *Bielefeld*

Im Jahre eintausend achthundert *sechzig* am *sechsten* *November*
sechzig — Uhr, erschienen vor mir *Paul Schmitz*
Lehrer — Bürgermeister von *Bielefeld*
als Beamter des Personenstandes, der *Paul Schmitz* —

— Jahre alt, geboren zu *Bielefeld*
Regierungs-Departement *Bielefeld*, Standes *Lehrer*
wohnhaft zu *Bielefeld* Regierungs-Departement *Bielefeld* *sechzig* jähriger
Sohn des *Paul Schmitz* *Lehrer* *Paul Schmitz*
und der *Paul Schmitz* *Lehrer* *Paul Schmitz*
wohnhaft zu *Bielefeld* Regierungs-Departement *Bielefeld*, *Lehrer*
Paul Schmitz *Lehrer* *Paul Schmitz*

und die *Paul Schmitz* *Lehrer* *Paul Schmitz*

— Jahre alt, geboren zu *Bielefeld* — Regierungs-Departement
Bielefeld, Standes *Lehrer* — wohnhaft zu *Bielefeld*
Regierungs-Departement *Bielefeld* *sechzig* jährige Tochter des *Paul Schmitz*
Paul Schmitz *Lehrer* *Paul Schmitz* — und der
Paul Schmitz *Lehrer* *Paul Schmitz* — wohnhaft
zu *Bielefeld* Regierungs-Departement *Bielefeld*, *Lehrer*
Paul Schmitz *Lehrer* *Paul Schmitz*

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre
des Gemeindeg Hauses von *Bielefeld* statt gehabt haben, nämlich die erste am
Paul Schmitz — und die
andere am *Paul Schmitz* —
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß
mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung
zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir
überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das
sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:
daß die in sechzigster Aufsicht bezeugten Urkunden
11. des in sechzigster Aufsicht bezeugten Urkunden
des in sechzigster Aufsicht bezeugten Urkunden
des in sechzigster Aufsicht bezeugten Urkunden
des in sechzigster Aufsicht bezeugten Urkunden

A, bei ein Leijger Anfehen, beifand, und nicht
aber bei Gebort des Leijtenen des Mannes
nicht, wenn es Leijer nicht gefundenes Leijer
fand, bei Leijer beifand, und nicht
ein Leijer ein Leijer Leijer.

you are of the Mini Society of Friends with reference

...habe ich den vorgenannten Bräutigam und die vorgenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Hierauf habe ich den vorgenannten Bräutigam und die vorgenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind. Vorüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des

Nach geschehener Vorlesung haben die vorgenannten

Zeugen

Bürgermeisterei Kreis Regierungs-Departement Düsseldorf.
Im Jahre eintausend achthundert ...
Uhr, erschienen vor mir ...
Bürgermeister von ...
als Beamter des Personenstandes, der ...
Jahre alt, geboren zu ...
Regierungs-Departement ...
Standes ...
wohnhaft zu ...
Sohn des ...
und der ...
wohnhaft zu ...

Christen
Freiburg
Woche
und
Catholisch
Majbächer

und die ...
Jahre alt, geboren zu ...
Regierungs-Departement ...
Standes ...
wohnhaft zu ...
Regierungs-Departement ...
jährlige Tochter des ...
und der ...
wohnhaft zu ...

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen, öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von ...
Statt gehabt haben, nämlich die erste am ...
und die andere am ...
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:
1. die im ...
2. die im ...
3. die im ...
4. die im ...
5. die im ...
6. die im ...

Handwritten text in German, likely a prelude or introduction to the marriage certificate, mentioning the date and location.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Christians Friedrich Wochel und *Anna Catharina Maybucker*,
hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Vorüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Joseph Mel-*
lingrath *Lehrer* Jahre alt, Standes *Lehrer*
zu *Langen* wohnhaft, welcher ein *Lehrer* de *neuen Ehegatt.*, des
Joseph Löffelberg Jahre alt, Standes *Lehrer*
zu *Langen* wohnhaft, welcher
ein *Lehrer* de *neuen Ehegatt.*, des *Joseph Klein*,
Jahre alt, Standes *Lehrer*
zu *Langen* wohnhaft, welcher ein *Lehrer* de *neuen Ehegatt.* und
des *Joseph Schlangen*, Jahre alt,
Standes *Lehrer*, zu *Langen* wohnhaft, welcher ein
Lehrer de *neuen Ehegatt.* zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben die *Lehrer* mit
den *Lehrer* de *neuen Ehegatt.* und
die *Lehrer* selbst, welche anwesend waren,
bezeugen, daß die *Lehrer* de *neuen Ehegatt.* zu sein erklärten.

5 Wochel
Wochelbucker
Lehrer
Lehrer
Lehrer
Lehrer

Frederick Wochel
Wilhelm Wochelbucker
Joseph Mellingrath
Joseph Löffelberg
Joseph Klein
Joseph Schlangen

Handwritten signature

Bürgermeisterei *Langen* Kreis *Langen* Regierungs-Departement *Düsseldorf*.

Im Jahre eintausend achthundert *sechzig* am *zweiten* Juni vor
mittags um *zwei* Uhr, erschienen vor mir *Joseph Mel-*
lingrath *Lehrer* — Bürgermeister von *Langen*
als Beamter des Personenstandes, der *Lehrer* *Lehrer*

Jahre alt, geboren zu *Langen*
Regierungs-Departement *Langen*, Standes *Lehrer*
wohnhaft zu *Langen* Regierungs-Departement *Langen* jähriger
Sohn des *Lehrer* *Lehrer* *Lehrer*
und der *Lehrer* *Lehrer* *Lehrer*
wohnhaft zu *Langen* Regierungs-Departement *Langen* *Lehrer*
gesetzlich *Lehrer* und in *Lehrer* *Lehrer*

und die *Lehrer* *Lehrer* *Lehrer*
Jahre alt, geboren zu *Langen* Regierungs-Departement
Langen, Standes *Lehrer* wohnhaft zu *Langen*
Regierungs-Departement *Langen* jährige Tochter des *Lehrer*
Lehrer *Lehrer* *Lehrer* und der
Lehrer *Lehrer* *Lehrer* wohnhaft
zu *Langen* Regierungs-Departement *Langen* *Lehrer*
gesetzlich *Lehrer* und in *Lehrer* *Lehrer*

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre
des Gemeinde-Hauses von *Langen* statt gehabt haben, nämlich die erste am
Lehrer und die
andere am *Lehrer*
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß
mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung
zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir
überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das
sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Gene Urkunden sind:
Lehrer *Lehrer* *Lehrer* *Lehrer*
Lehrer *Lehrer* *Lehrer* *Lehrer*
Lehrer *Lehrer* *Lehrer* *Lehrer*
Lehrer *Lehrer* *Lehrer* *Lehrer*

Handwritten notes in the right margin, including names like 'Melling' and 'Schlangen'.

Gene Urkunden sind:
A, die zur Leipziger Ausgabe bereits bekannte,
wobei der Tod des ersten Erbkönigs des Königtums
act. immerhin noch sehr zu Anfang aufgeführt
wurde, auf B, die Längere und bekannte und
dann C, die kürzere und die Abkürzte-Be-
zeuher des Längeren und des Abkürzten-Be-
zeuheren von dem ersten Erbkönig aufgeführt

1850

*2. Ich bin bei der Verheirathung der Braut mit dem
Bräutigam bei der Verheirathung anwesend*

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Johann Linck und Caroline Maden

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Vorüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Johann Linck* *50* Jahre alt, Standes *Lehrer* zu *Langenfeld* wohnhaft, welcher ein *Lehrer* der neuen Ehegatt, des *Wilhelm Linck* *35* Jahre alt, Standes *Lehrer* zu *Langenfeld* wohnhaft, welcher ein *Lehrer* der neuen Ehegatt, des *Julius Totenhagen* *30* Jahre alt, Standes *Lehrer* zu *Langenfeld* wohnhaft, welcher ein *Lehrer* der neuen Ehegatt, und des *Wilhelm Linck* *35* Jahre alt, Standes *Lehrer*, zu *Langenfeld* wohnhaft, welcher ein *Lehrer* der neuen Ehegatt, zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben die Brautleute sich auszusprechen bei der Verheirathung, welche sie beabsichtigen, und die Brautleute sich auszusprechen bei der Verheirathung, welche sie beabsichtigen.

Johann Linck
Caroline Maden
Joh. Linck
Julius Totenhagen
Wilhelm Linck

Freiherr

Bürgermeisterei *Neufeld* Kreis *Volzingen* Regierungs-Departement *Düsseldorf*.

Im Jahre eintausend achthundert *sechzig* am *hinfünften* *Febr.* *um* *zwey* Uhr, erschienen vor mir *Wilhelm Linck* *35* Jahre alt, Standes *Lehrer* zu *Langenfeld* wohnhaft, welcher ein *Lehrer* der neuen Ehegatt, des *Julius Totenhagen* *30* Jahre alt, Standes *Lehrer* zu *Langenfeld* wohnhaft, welcher ein *Lehrer* der neuen Ehegatt, und des *Wilhelm Linck* *35* Jahre alt, Standes *Lehrer*, zu *Langenfeld* wohnhaft, welcher ein *Lehrer* der neuen Ehegatt, zu sein erklärten.

Offizier
Einermacher
und
Anna
Margaretha
Heuschen

und die *Anna Margaretha Heuschen* *35* Jahre alt, Standes *Lehrer* zu *Langenfeld* wohnhaft, welcher ein *Lehrer* der neuen Ehegatt, des *Julius Totenhagen* *30* Jahre alt, Standes *Lehrer* zu *Langenfeld* wohnhaft, welcher ein *Lehrer* der neuen Ehegatt, und des *Wilhelm Linck* *35* Jahre alt, Standes *Lehrer*, zu *Langenfeld* wohnhaft, welcher ein *Lehrer* der neuen Ehegatt, zu sein erklärten.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von *Neufeld* *Volzingen* Statt gehabt haben, nämlich die erste am *zweiten* und *vierten* und die andere am *vierten* und *vierten* *Febr.* *um* *zwey* Uhr, daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:
1. die im hiesigen Ansehen bezeugte Urkunde
2. die im hiesigen Ansehen bezeugte Urkunde
3. die im hiesigen Ansehen bezeugte Urkunde
4. die im hiesigen Ansehen bezeugte Urkunde
5. die im hiesigen Ansehen bezeugte Urkunde
6. die im hiesigen Ansehen bezeugte Urkunde

b 27
Johannes
Müllers
Famely
und
b 28
Wies
Lustig
Hase

In hiesiger Ministerium...
am 27. Juni 1847...
hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß
Joh. Mathias Jansen, aus dem Carlse Hasel

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.
Vorüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des
Joh. Mathias Jansen Jahre alt, Standes Leinwandhändler
zu Leinwandhändler wohnhaft, welcher ein Leinwandhändler des neuen Ehegatt., des
Joh. Mathias Jansen Jahre alt, Standes Leinwandhändler
zu Leinwandhändler wohnhaft, welcher ein Leinwandhändler des neuen Ehegatt., des
Joh. Mathias Jansen Jahre alt, Standes Leinwandhändler
zu Leinwandhändler wohnhaft, welcher ein Leinwandhändler des neuen Ehegatt., und
des Albrecht Hasel Jahre alt, Standes Leinwandhändler, zu Leinwandhändler wohnhaft, welcher ein
Leinwandhändler des neuen Ehegatt., zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung...
Peter Mathias Jansen, Berta Hasel
J. Jansen
Pet. Math. Jansen
A. Vayel Alb. Hasel

Bürgermeisterei Neuss Kreis Polen Regierungs-Departement Düsseldorf

Im Jahre eintausend achthundert sechzig am sechsten Tag des Monats April Uhr, erschienen vor mir
Anton Schaefer — Bürgermeister von Neuss
als Beamter des Personenstandes, der Johann Joh. Giehl zwanzig Jahre alt, geboren zu Neuss
Regierungs-Departement Neuss, Standes Leinwandhändler
wohnhaft zu Neuss Regierungs-Departement Neuss jähriger
Sohn des Johann Schaefer Neuss Johann Joh. Giehl
und der Anton Schaefer Neuss Neuss
wohnhaft zu Neuss — Regierungs-Departement Neuss Neuss
Neuss Neuss Neuss

und die Anton Schaefer Neuss Neuss
Jahre alt, geboren zu Neuss Regierungs-Departement
Neuss, Standes Leinwandhändler wohnhaft zu Neuss
Regierungs-Departement Neuss jährige Tochter des Anton Schaefer
Anton Schaefer Neuss Neuss
wohnhaft zu Neuss Regierungs-Departement Neuss Neuss
Neuss Neuss Neuss

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Neuss Statt gehabt haben, nämlich die erste am Neuss und die andere am Neuss
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:
1. die in Neuss Neuss Neuss
2. die in Neuss Neuss Neuss
3. die in Neuss Neuss Neuss
4. die in Neuss Neuss Neuss

Handwritten text at the top left of the left page, partially obscured by a diagonal line.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Joseph Jakob Gethmann Pfarrer d. Marienkirchen

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Vorüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Heinrich Meier* *geb. 20. März 1857* Jahre alt, Standes *Arbeiter* zu *Langenfeld* wohnhaft, welcher ein *Belehrter* des neuen Ehegatt., des *Heinrich Schaefer*, *geb. 10. März 1857* Jahre alt, Standes *Arbeiter* zu *Langenfeld* wohnhaft, welcher ein *Belehrter* des neuen Ehegatt., des *Heinrich Meier*, *geb. 10. März 1857* Jahre alt, Standes *Arbeiter* zu *Langenfeld* wohnhaft, welcher ein *Belehrter* des neuen Ehegatt., und des *Heinrich Meier*, *geb. 10. März 1857* Jahre alt, Standes *Arbeiter* zu *Langenfeld* wohnhaft, welcher ein *Belehrter* des neuen Ehegatt., zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung *haben die Brautleute mit dem Aufseher des Amtes des Civilstandes und dem Aufseher des Amtes des Civilstandes, welche anwesend waren, unterschrieben.*

Joseph Jakob Gethmann
Heinrich Meier
Heinrich Meier
Heinrich Meier
Heinrich Meier
Heinrich Meier

Bürgermeisterei *Langenfeld* Kreis *Solingen* Regierungs-Departement *Düsseldorf*

Im Jahre eintausend achthundert *sechzig* am *einundzwanzigsten* Juli *Uhr*, erschienen vor mir *Heinrich Meier* *Bürgermeister* von *Langenfeld* als Beamter des Personenstandes, der *geb. 10. März 1857* Jahre alt, geboren zu *Langenfeld* Regierungs-Departement *Solingen*, Standes *Arbeiter* wohnhaft zu *Langenfeld* — *Regierungs-Departement Solingen* *geb. 10. März 1857* jähriger Sohn des *Heinrich Meier* — *geb. 10. März 1857* jähriger Sohn des *Heinrich Meier* und der *Heinrich Meier* wohnhaft zu *Langenfeld* — *Regierungs-Departement Solingen* *geb. 10. März 1857* jähriger Sohn des *Heinrich Meier* und der *Heinrich Meier*

und die *Heinrich Meier* *geb. 10. März 1857* Jahre alt, geboren zu *Langenfeld* — *Regierungs-Departement Solingen* *geb. 10. März 1857* jähriger Sohn des *Heinrich Meier* und der *Heinrich Meier* wohnhaft zu *Langenfeld* — *Regierungs-Departement Solingen* *geb. 10. März 1857* jähriger Sohn des *Heinrich Meier* und der *Heinrich Meier*

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von *Langenfeld* & *Solingen* statt gehabt haben, nämlich die erste am *10. März 1857* und die andere am *17. März 1857* daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:
a, *da im vorigen Aufseher des Amtes des Civilstandes und dem Aufseher des Amtes des Civilstandes, welche anwesend waren, unterschrieben.*

Jene Urkunden sind:

1. Ein im fünfzigsten Aufsatz bezeugter, unbekannter, 1740.
2. Ein Beweis des Christeniums Act. Anonym. Gewöhnlich
ausgegeben bei der Aufnahme in die Gesellschaft. Nicht
gilt aber bei Tod des Auktions-Kaufmanns, Act. Anonym. An-
gegeben, bei der Aufnahme in die Gesellschaft. Nicht gilt.

Jene Urkunden sind:

A, An den Leijffigen Ansehn. Verordneten Notarien
Yates für Tod des hiedurch der Leijffigen Notarien
einmalig eine des Leijffigen Notariats einmalig
2. aber für Tod des hiedurch der Leijffigen Notarien
Notarien einmalig die Leijffigen Notariats einmalig
einmalig für 2. aber für Tod des hiedurch der Leijffigen

2. In der folgenden Ansicht beifolgender Urkunde
ist rechts steht die Beurteilung des Mannes
links steht der Antrag auf Befreiung des Mannes
von der Last der Zahlung des Mannes
links steht der Antrag auf Befreiung des Mannes
von der Last der Zahlung des Mannes

Ich bin bürgerlicher Weibchen, die zum 11. März 1840
in der hiesigen Kirche zu Trauung erschienen sind.
Ich habe bei der Trauung dem Standesbeamten
meinen Namen und die Namen meiner Eltern
sowie die Namen der Eltern meiner Braut
angegeben, und ich habe bei der Trauung
meinen Namen und die Namen meiner Eltern
angegeben, und ich habe bei der Trauung
meinen Namen und die Namen meiner Eltern
angegeben.

Hierauf habe ich den vorgenannten Bräutigam und die vorgenannte Braut gefragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß

Joh. Bornacher, und Catharina Daerhausen,

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Vorüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des
Joh. Bornacher, 30 Jahre alt, Standesbeamter,
zu Pörsdorf wohnhaft, welcher ein bekannter des neuen Ehegatt., des
Joh. Bornacher, 30 Jahre alt, Standesbeamter,
zu Pörsdorf wohnhaft, welcher
ein Bruder des neuen Ehegatt., des
Joh. Bornacher, 30 Jahre alt, Standesbeamter,
zu Pörsdorf wohnhaft, welcher ein
bekannter des neuen Ehegatt., und
des Joh. Bornacher, 30 Jahre alt,
Standesbeamter, zu Pörsdorf wohnhaft, welcher ein
bekannter des neuen Ehegatt., zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung habe ich ihnen mittheilen
wollen, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath
wirklich vor der Hauptthüre
des Gemeinde-Hauses, welche öffentlich
ausgeschrieben zu sein, durchgeführt
worden sind.

Joh. Bornacher
Catharina Daerhausen
M. Schick
Fr. Bornacher
Joh. Gries
Johann Widmann



N. 24

13.

Heirath

Bürgermeisterei Pörsdorf Kreis Pörsdorf Regierungs-Departement Düsseldorf

Im Jahre eintausend achthundert fünfzig, am 11. März, um 11 Uhr, erschienen vor mir
Bürgermeister von Pörsdorf
als Beamter des Personenstandes, der

30 Jahre alt, geboren zu Pörsdorf
Regierungs-Departement Pörsdorf, Standesbeamter
wohnhaft zu Pörsdorf, Regierungs-Departement Pörsdorf, 30 jähriger
Sohn des Joh. Bornacher, 30 Jahre alt,
und der Catharina Daerhausen, 30 Jahre alt,
wohnhaft zu Pörsdorf, Regierungs-Departement Pörsdorf, 30 jähriger
Sohn des Joh. Bornacher, 30 Jahre alt,
und der Catharina Daerhausen, 30 Jahre alt,

und die Catharina Daerhausen, 30 Jahre alt, geboren zu Pörsdorf, Regierungs-Departement Pörsdorf, 30 jähriger
Sohn des Joh. Bornacher, 30 Jahre alt,
und der Catharina Daerhausen, 30 Jahre alt,

30 Jahre alt, geboren zu Pörsdorf, Regierungs-Departement Pörsdorf, 30 jähriger
Sohn des Joh. Bornacher, 30 Jahre alt,
und der Catharina Daerhausen, 30 Jahre alt,
wohnhaft zu Pörsdorf, Regierungs-Departement Pörsdorf, 30 jähriger
Sohn des Joh. Bornacher, 30 Jahre alt,
und der Catharina Daerhausen, 30 Jahre alt,

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre
des Gemeinde-Hauses von Pörsdorf, 30 Jahre alt, geboren zu Pörsdorf, Regierungs-Departement Pörsdorf, 30 jähriger
Sohn des Joh. Bornacher, 30 Jahre alt,
und der Catharina Daerhausen, 30 Jahre alt,
wohnhaft zu Pörsdorf, Regierungs-Departement Pörsdorf, 30 jähriger
Sohn des Joh. Bornacher, 30 Jahre alt,
und der Catharina Daerhausen, 30 Jahre alt,
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß
mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung
zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir
überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das
sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:
für den fünfzigsten Artikel des bürgerlichen Gesetzbuchs, laut vorgelesen
1) über die Heirath des Bräutigams und der Braut
2) über die Heirath des Bräutigams und der Braut
3) über die Heirath des Bräutigams und der Braut
4) über die Heirath des Bräutigams und der Braut

3, ebenen Tod bei Geburt der Kinder der Mütter
nicht zwölf der Töchter aufgeführt sind
23, fünf, —

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß

Arnold Dümmel als Lärchen Witz

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des
Jungmanns Jahre alt, Standes Mannes
zu Pöndorf wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegatten, des
Anton Pöndorf, fünfzig Jahre alt, Standes
Kaufmann zu Pöndorf wohnhaft, welcher
ein Bekannter des neuen Ehegatten, des
Johann Dümmel, Jahre alt, Standes
zu Pöndorf wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegatten, und
des
Johann Witz, Jahre alt, Standes
zu Pöndorf wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegatten, zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben die Brautleute mit
den Bekannten des Bräutigams und der Braut, die
in der Urkunde aufgeführt sind, die
in der Urkunde aufgeführt sind, die

Arnold Dümmel
Lärchen Witz
Karl Pöndorf
Wilhelm Pöndorf
Johann Dümmel

Christen

Bürgermeisterei Pöndorf Kreis Pöndorf Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert fünfzig am ersten September
vormittags um elf Uhr, erschienen vor mir
Johann Witz, Bürgermeister von Pöndorf
als Beamter des Personenstandes, der
Jahre alt, geboren zu Pöndorf
Regierungs-Departement Pöndorf, Standes Mann
wohnhaft zu Pöndorf, Regierungs-Departement Pöndorf, fünfzigjähriger
Sohn des Anton Pöndorf, Kaufmann zu Pöndorf
und der Anton Pöndorf, Kaufmann zu Pöndorf
wohnhaft zu Pöndorf, Regierungs-Departement Pöndorf, fünfzigjähriger
Sohn des Anton Pöndorf, Kaufmann zu Pöndorf

und die Catharina Witz, fünfzig Jahre alt, geboren zu Pöndorf, Regierungs-Departement
Pöndorf, Standes Mann wohnhaft zu Pöndorf
Regierungs-Departement Pöndorf, fünfzigjährige Tochter des Anton Pöndorf, Kaufmann zu Pöndorf
und der Anton Pöndorf, Kaufmann zu Pöndorf
wohnhaft zu Pöndorf, Regierungs-Departement Pöndorf, fünfzigjähriger
Sohn des Anton Pöndorf, Kaufmann zu Pöndorf

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre
des Gemeinde-Hauses von Pöndorf Statt gehabt haben, nämlich die erste am
ersten Sonntag vor dem Monats und die
andere am ersten Sonntag vor dem Monats
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß
mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung
zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir
überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das
sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:
in der Pöndorfer Kirche am ersten September
1855 um elf Uhr, erschienen vor mir
Johann Witz, Bürgermeister von Pöndorf
als Beamter des Personenstandes, der
Jahre alt, geboren zu Pöndorf
Regierungs-Departement Pöndorf, Standes Mann
wohnhaft zu Pöndorf, Regierungs-Departement Pöndorf, fünfzigjähriger
Sohn des Anton Pöndorf, Kaufmann zu Pöndorf
und der Anton Pöndorf, Kaufmann zu Pöndorf
wohnhaft zu Pöndorf, Regierungs-Departement Pöndorf, fünfzigjähriger
Sohn des Anton Pöndorf, Kaufmann zu Pöndorf

Johann Witz
Catharina Witz
Anton Pöndorf
Anton Pöndorf

Gene Urkunden sind:

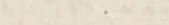
1. Ein Leihbrief des Bischofs von Osnabrück an den Grafen von Hoya, datirt 15. März 1547, betreffend die Leihung der Kirche von Hoya an den Grafen von Hoya.

Griffins, Gulls and Marine Mollusks

Vorüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Herrn Müller
zwanzig fünf — Jahre alt, Standes Rechtsanwalt
 zu Reinick wohnhaft, welcher ein Leibknecht des neuen Ehegattⁿ, des
Meister Jürgen, zwanzig zwei — Jahre alt, Standes
Rechtsanwalt — zu Reinick wohnhaft, welcher
 ein Leibknecht des neuen Ehegattⁿ, des Leibknecht
Leibknecht — Jahre alt, Standes Rechtsanwalt
 zu Reinick wohnhaft, welcher ein Leibknecht des neuen Ehegattⁿ und
 des Herrn Müller zwanzig vier — Jahre alt,
 Standes Rechtsanwalt —, zu Reinick wohnhaft, welcher ein
Leibknecht des neuen Ehegattⁿ zu sein erklärt.

[illegible]

Springian Gieß
 Maria Sibilla Gold
 Oudonnet Gult
 Jucker. Müller.
 Pilsalm. Jüngling.
 Leander. E.



No 42

Seirath

Bürgermeisterei *Prasch* Kreis *Vohls* Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert *sechzig* am *frühsten* *Tag*
Samstag um *vielf* — Uhr, erschienen vor mir *Wolfgang*
Notarius *Schroder* ————— Bürgermeister von *Reinshausen* —

als Beamter des Personenstandes, der Johann Albrecht Hübner von Glanzen
mehrere mündig groß — Jahre alt, geboren zu Erberich,
Regierungs-Departement Coln, Standes Kaufmann,
wohnhaft zu Pöhlungen — Regierungs-Departement Saffelroff, groß jährigen
Sohn des Johann Joseph Albrecht,
und der Johanna Maria Cassarius Gries hiesig wohnt
wohnhaft zu Erberich, Regierungs-Departement Saffelroff/Cöln.

und die Maria Margaretha Mucklenbroich, Wittwe,
ein ————— Jahre alt, geboren zu Lüneburg ————— Regierungs-Departement
Lippendorf, Standes ————— wohnhaft zu Lippendorf
Regierungs-Departement Lippendorf, eine jährige Tochter des Adam Mucklenbroich
Mucklenbroich ————— und der
Christiane Mucklenbroich, Wittwe, ————— wohnhaft
zu Lüneburg ————— Regierungs-Departement Lippendorf, —————

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von *Musau, Pöhlitz* Statt gehabt haben, nämlich die erste am *ersten Sonntag d. März* und die andere am *ersten Sonntag d. April* daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Gene Urfunden sind:

Gene Urkunden sind:

A, in fünfzig Jahren. befristete Urkunde
über die Geburt des Kindes der Mütter mütterlich
des Kindes mütterlich, ganz mütterlich, mütterlich, B,
die befristeten Urkunde eine ganze 1/2 befristeten-
zige eine für die befristeten- Urkunde mit. Letzter-
zige für die befristeten Urkunde über die Geburt

and from Liberty - 12/2/1861

*habe, worauf die Eintragung von zwölfhundert
neunhundert fünfzig Jahren vorüber war.*

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Wilhelm Hinrichs und Gertrud Müller,

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Wilhelm Hinrichs* — Jahre alt, Standes *Lehrer* — zu *Wien* wohnhaft, welcher ein *Wien* — de. neuen Ehegatt., des *Jakob Hücklenbroich* — Jahre alt, Standes *Lehrer* — zu *Wien* wohnhaft, welcher ein *Wien* — de. neuen Ehegatt., des *Johann Glöckner* — Jahre alt, Standes *Lehrer* — zu *Wien* wohnhaft, welcher ein *Wien* — de. neuen Ehegatt., — und des *Johann Gehrden* — Jahre alt, Standes *Lehrer* — zu *Wien* wohnhaft, welcher ein *Wien* — de. neuen Ehegatt., zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben die vorgenannten mit mir *Wien* — de. neuen Ehegatt., — und des *Johann Gehrden* — Jahre alt, Standes *Lehrer* — zu *Wien* wohnhaft, welcher ein *Wien* — de. neuen Ehegatt., zu sein erklärten.

Wilhelm Hinrichs
Gertrud Müller
Lehrer *Wien*
Wilhelm Hinrichs
Jakob Hücklenbroich
Johann Glöckner
Johann Gehrden

N^o 44.

B.

Heirath

Bürgermeisterei *Wien* Kreis *Wien* Regierungs-Departement *Düsseldorf*.

Im Jahre eintausend achthundert *sechzig* am *vierten* November

am Uhr, erschienen vor mir *Wilhelm Hinrichs*

als Bürgermeister von *Wien*

als Beamter des Personenstandes, der *Wien* Jahre alt, geboren zu *Wien*

Regierungs-Departement *Düsseldorf*, Standes *Lehrer*

wohnhaft zu *Wien* Regierungs-Departement *Düsseldorf* jähriger

Sohn des *Johann Glöckner* wohnhaft zu *Wien* Regierungs-Departement *Düsseldorf*

und der *Gertrud Müller* wohnhaft zu *Wien* Regierungs-Departement *Düsseldorf*

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

und die *Gertrud Müller* Jahre alt, geboren zu *Wien* Regierungs-Departement *Düsseldorf*

als Tochter des *Johann Glöckner* wohnhaft zu *Wien* Regierungs-Departement *Düsseldorf*

und der *Wilhelm Hinrichs* wohnhaft zu *Wien* Regierungs-Departement *Düsseldorf*

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von *Wien* Statt gehabt haben, nämlich die erste am *ersten* und die andere am *zweiten* November d. J.

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

1. die im *ersten* Aufsatze befindliche Urkunde,

2. die im *zweiten* Aufsatze befindliche Urkunde,

3. die im *dritten* Aufsatze befindliche Urkunde,

4. die im *vierten* Aufsatze befindliche Urkunde,

5. die im *fünften* Aufsatze befindliche Urkunde,

6. die im *sechsten* Aufsatze befindliche Urkunde.

A, bei im letzten Aufzuge der ersten Weberstadt über
das Ende des Aufzuges der ersten der zweiten Weberstadt
genauig und der letzten der ersten Weberstadt genauig
B, bei im letzten Aufzuge der ersten Weberstadt über
das Ende des Aufzuges der ersten der zweiten Weberstadt
genauig und der letzten der ersten Weberstadt genauig

Seirath
b
an
Hofen
Hedonkay
und
b
an
Hofen
Hedonkay

b
Löffel
Kraut
und
b
Kleber
Stein

the 18th Feb 1841

BürgermeistereiKreisRegierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert

Uhr, erschienen vor mir

Bürgermeister von

als Beamter des Personenstandes, der

Jahre alt, geboren zu

Regierungs-Departement

, Standes

wohnhaft zu

Regierungs-Departement

jähriger

Sohn des

und der

wohnhaft zu

Regierungs-Departement

und die

Jahre alt, geboren zu

Regierungs-Departement

, Standes

wohnhaft zu

Regierungs-Departement

, jährige Tochter des

und der

wohnhaft

zu

Regierungs-Departement

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von

Statt gehabt haben, nämlich die erste am

und die

andere am

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

N.	Namen und Vornamen der Geheiratheten.	Datum der Urkunden.
A.		
B.		
11.	Boes Paul und Gertruda Busch	17. Febr.
12.	Wilhelm Boden und Gertruda Busch	18. Febr.
13.	Jakob Bütgen und Anna Christinn. Veffs	22. Febr.
22.	Albert Becker und Catharina Evertz	19. Mai
30.	Arvon Baer und Gertruda Herz	19. Juni
38.	Johes Bormacher und Catharina Däverhausen	28. Juli
40.	Johann Busch und Catharina Mai	8. Septb.
D.		
2.	Wilhelm Dünwald und Maria Magdalena Schrauff	11. Janr.
39.	Arnold Dünwald und Cäcilie Wirtz.	1. Septbr.
E.		
32	Hiligg Eimermacher und Anna Margaretha Heuschen	30. Juni
F.		
36.	Johann Fischer und Christinn. Müller	14. Juli
G.		
4.	Germann Gross und Cäcilie Huchlenbruch	27. Janr.
34.	Johann Johes Giethe und Elisabetha Wermelskirchen	13. Juli
41.	Christian Geus und Maria Hilber Heide	8. Septbr.
44.	Johann Gassen und Margaretha Otten	9. Novb.

Nr	Namen und Vornamen der Geheiratheten.	Datum der Urkunden.
48.	Wilhelm Glackach und Maria Christina Groß H.	14. Dez.
6.	Johann Horkenbach und Elisabetha Bremer J.	3. Febr.
29.	Matthias Johann Gestrinck Helzmann	9. Juni
33.	Johann Matthias Jansen und Agnes Löffel Kassel H.	12. Juli
1.	Guinrich Knipp und Wilhelmine Bertram	14. Janr.
16.	Johann Gottfried Knecht und Carolina Stader	21. April
17.	Guysas Krohn und Wilhelmine Krumm	27. April
19.	Guysas Bremer und Louise Vöcker	30. April
27.	Guinrich Klettenberg und Catharina Bormacher	31. Mai
43.	Wilhelm Kierdorf und Gertruda Müller	11. Okt.
47.	Johann Krahe und Elisabetha Stein L.	27. Nov.
3.	Carl Adolf Gubert Lülldorff und Anna Maria Janssen Bormacher	25. Janr.
7.	Robert Link und Rosalia Bormacher	4. Febr.
23.	Johann Limbach und Christina Friedricha Jansen	19. Mai
31.	Johann Link und Carolina Christina Stader H.	23. Juni
20.	Johann Meijer und Anna Margaretha Schiefer	3. Mai

Nr	Namen und Vornamen der Geheiratheten.	Datum der Urkunden.
37.	Georg Wilhelm Maria Rohden C.	14. Juli
5.	Johann Opharden und Wilhelmine Graf	3. Febr.
45.	Wilhelm Oberhaus und Julie Kühner R.	23. Nov.
21.	Carl Wilhelm Rütgers und Wilhelmine Bedemann S.	5. Mai
9.	Johann Joseph Spiehl und Maria Gertruda Oligschläger	17. Febr.
10.	Guinrich Scherff und Helena Fuchs	17. Febr.
15.	Johann Wilhelm Stamm und Wilhelmine Fustbach	14. April
24.	Adolf Schmitz und Margaretha Louise Brass	25. Mai
35.	Franz Sigismund Löffelmann Scharrenbrock und Catharina Kierberg.	14. Juli
42.	Heinrich Selbach und Maria Margaretha Kuchlenbrock V.	15. Sept.
25.	Anton Wobach und Helena Wadenpohl W.	26. Mai
8.	Wilhelm Wadenpohl und Helena Bormacher	4. Febr.
14.	Wilhelm Wirtz und Maria Catharina Badnem	5. April
18.	Guinrich Wupperfeldt und Anna Maria Thomas	27. April
26.	Johann Wiedenbrück und Julie Augustina Peter	26. Mai
28.	Christina Friedricha Wode und Catharina Mayländer	8. Juni

Nr.	Namen und Vornamen der Geheiratheten.	Datum der Urkunden.
46.	Hans Weidenkamp und Anna Catharina von Geul.	24. Nov.